

Verband CPM Therapie e.V.

Verband CPM Therapie e.V. • Eigenheimstr. 1 • 32584 Löhne

An alle
Krankenkassen

CPM Motorschienen
für die
Kontinuierliche Passive
Bewegungsbehandlung

Telefon: (05731) 78 53 52
Fax: (05731) 78 53 54

Löhne, 25.08.04

Die Streichung der Untergruppen zur Produktgruppe 32 zu den motorisierten Bewegungsschienen ist durch Widerspruch aufgehoben worden

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Widerspruch von 25 Leistungserbringern vom 17.08.2004 gegen die Streichung der Produktuntergruppen zu den motorisierten Bewegungsschienen ist die Entscheidung der Spitzenverbände der Krankenkassen zunächst wieder aufgehoben worden.

Gleichzeitig ist über die Rechtsanwaltskanzlei Schütze & Hartmann ein vorläufiges Rechtsschutzverfahren und eine Klage gegen die Streichung der Produktuntergruppen eingeleitet worden.

Das bedeutet derzeit:

- 1. Der Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen, die Bewegungsschienen aus dem Hilfsmittelverzeichnis zu streichen (s. Bundesanzeiger 147 v. 07.08.2004), ist bislang NICHT rechtsverbindlich.**
- 2. Bis auf weiteres ist vom Bestand des Hilfsmittelverzeichnisses wie bisher auszugehen.**
- 3. Ganz unabhängig davon kann ein sinnvolles Hilfsmittel selbst dann, wenn es nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet ist, vom Vertragsarzt zu Lasten der GKV verordnet werden.**

Vorstand:

Hans-Jürgen Böttcher 32584 Löhne
Dieter Baus 80686 München
Edigna Poppe 97953 Königheim
Dr. Werner Seibel 55576 Zotzenheim

Vereinsregister
Amtsgericht Bad Oeynhausen
16 VR 814

Bank:
Mainzer Volksbank
BLZ 55190000 Kto. 412 929 010

Verband CPM Therapie e.V.

4. Der therapeutische Nutzen der motorisierten Bewegungsschienen konnte bereits 1996 eindeutig nachgewiesen werden. Dies führte in 2001 zur Eintragung der beiden Kniebewegungsschienen KINETEC® Optima (HMV-Nr. 32.04.01.0001) und ARTROMOT®-K2PRO (HMV-Nr. 32.04.01.0002) in das Hilfsmittelverzeichnis.
5. Auch weitere aktuelle Studien von Cochrane (2003), Kirschner (2004) und Michael et al. (2004) belegen den therapeutischen Nutzen der Bewegungsschienen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. Zudem konnte in der Studie von Michael et al. (2004) die Wirtschaftlichkeit der Schulterbewegungsschiene nachgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für Sie als Kostenträger folgendes, neues Bild dar:

1. Die Produktuntergruppe zu den motorisierten Bewegungsschienen bleibt bis zur endgültigen Rechtsprechung weiter bestehen.
2. Alle bisherigen und zukünftigen Leistungsanträge müssen wie bisher möglichst zeitnah und im Einzelfall geprüft werden. Eine generelle Ablehnungspraxis ist nicht rechtskonform.

Wir bitten Sie daher höflichst, die Versorgung Ihrer Mitglieder mit motorisierten Bewegungsschienen wie bisher im Einzelfall zu prüfen, bis eine abschließende Entscheidung über die Fortschreibung der Produktgruppe 32 getroffen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Verband CPM Therapie e.V.

Anlage: Widerspruch

Vorstand:

Hans-Jürgen Böttcher 32584 Löhne
Dieter Baus 80686 München
Edigna Poppe 97953 Königheim
Dr. Werner Seibel 55576 Zotzenheim

Vereinsregister
Amtsgericht Bad Oeynhausen
16 VR 814

Bank:
Mainzer Volksbank
BLZ 55190000 Kto. 412 929 010